

**Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur
Bürgermeisterwahl in der Stadt Zörbig
am 31.03.2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

Bei der Stadt Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, ist die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in zum 01. Juli 2019 neu zu besetzen.

Die Stadt Zörbig hat eine Größe von ca. 113,68 km² und ca. 9.600 Einwohner.

Die Wahl des/der Bürgermeisters/in findet am Sonntag, den 31.03.2019, und eine eventuelle erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 14.04.2019, statt.

Die Wahl des/der Bürgermeisters/in erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt. Der Amtsantritt kann erst nach bestandskräftiger Feststellung der Gültigkeit der Wahl erfolgen. Der/die gewählte Bürgermeister/in wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung des/der Bürgermeisters/ in richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen Anhalt (KomBesVO LSA). Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Daneben kann gemäß §§ 6 und 7 KomBesVO LSA eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Wählbar zum/zur Bürgermeister/in sind gemäß § 62 Abs. 1 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahres vollendet haben.

Der/die Bewerber/innen müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind zusätzlich dazu auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die in § 62 Abs. 2 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) genannten Personen können nicht gleichzeitig Bürgermeister/in sein.

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des/der Bürgermeisters/in beginnt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stellenausschreibung im Zörbiger Boten der Stadt Zörbig und endet am **04.03.2019 um 18.00 Uhr** (§ 30 Abs. 1 KWG LSA). Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist geändert oder zurückgenommen werden.

Die Bewerbung soll mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des/der Bewerbers/in enthalten. Wird der/die Bewerber/in von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde des/der Bewerbers/in über die Wählbarkeit beizufügen.

Die Bewerbung für das Amt des/der Bürgermeisters/in muss auf Grundlage des § 30 Abs. 3 KWG LSA (Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) von 83 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Für Bewerber/innen, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, tritt an die Stelle der Unterschriften der Wahlberechtigten, die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, wenn für die Bewerber/innen eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) abgegeben wurde.

Bewerben sich Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union um das Amt des/der Bürgermeisters/in haben sie mit der Bewerbung gegenüber dem Stadtwahlleiter eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind kostenfrei während der Dienststunden im Stadtwahlbüro der Stadt Zörbig (Zimmer 09) zu beziehen.

Die Bewerbungen um das Amt des/der Bürgermeisters/in sind während der Einreichungsfrist schriftlich unter Angabe des Kennwortes an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Zörbig
Stadtwahlleiter
Kennwort: Bürgermeisterwahl 2019
Markt 12
06780 Zörbig

Andreas Voss
Stadtwahlleiter